



Struktur der Daten zu Marktteuren und Anlagen im Marktstammdatenregister

Für die Nutzbarkeit des Registers ist die Struktur der Daten von großer Bedeutung. Einerseits muss die Struktur die Wirklichkeit angemessen abbilden, damit bei der Eintragung Sachverhalte nicht verzerrt werden. Andererseits muss die Struktur verständlich sein, damit man sowohl bei der Eintragung als auch bei der Auswertung die gesuchten Datenbankobjekte zuverlässig auffindet.

Für das MaStR wurde im Rahmen der Konsultation entschieden, eine angemessene Datenstruktur zu wählen und auf Vereinfachungen weitgehend zu verzichten.

1. Daten zu Marktakteuren

Als „Marktakteure“ werden im MaStR natürliche oder juristische Personen bezeichnet, die eine Marktfunktion wahrnehmen. Zu einem energiewirtschaftlich tätigen Unternehmen können mehrere Marktakteure gehören. Beispielsweise kann ein Stadtwerk einen Marktakteur „Stromnetzbetreiber“, einen „Gasnetzbetreiber“, einen „Akteur im Strommarkt“ und einen „Akteur im Gasmarkt“ unter einem Konzerndach zusammenfassen.

Unternehmen, die mehr als eine Marktfunktion wahrnehmen, wird es aus diesem Grund im MaStR ermöglicht, zunächst das Unternehmen insgesamt zu registrieren und für das Unternehmen eine zentrale Verwaltung der Benutzerkonten vorzunehmen. Das Unternehmen hat im MaStR über die Verwaltung der Benutzerkonten hinaus keine Rechte und ist im MaStR nicht nach außen sichtbar.

Für die Eintragung von Unternehmen im MaStR ist eine Unternehmensentscheidung erforderlich, auf welcher Ebene des Unternehmens oder Konzerns der MaStR-Zugang angelegt werden soll. Es ist vom Unternehmen zu entscheiden, ob z.B. ein gesamter Konzern über einen einheitlichen MaStR-Zugang verfügen soll und die Tochterunternehmen als Marktakteure des Unternehmens geführt werden sollen, oder ob die Teil-Unternehmen jeweils eigenständig im MaStR auftreten sollen.

Die Registrierung von mehreren Marktakteuren und einem gemeinsamen MaStR-Zugang ermöglicht, dass einzelnen Benutzern die Lese- und Schreibrechte für mehrere Marktakteure des Unternehmens zugewiesen werden können.

Die Entscheidung, in welcher Struktur das Unternehmen im MaStR angelegt wird, ist reversibel: Marktakteure können „umgehängt“ werden. Damit können auch Veränderungen abgebildet werden, die sich z.B. aus Unternehmensverkäufen ergeben.

Die Aufgaben der Marktakteure lassen sich teilweise in „Marktrollen“ untergliedern. Zu den einzelnen Marktrollen sind jeweils (einige wenige) Stammdaten einzutragen.

1.1. Datenverantwortung

Für die Datenbankobjekte des **Marktakteurs** trägt der Marktakteur selbst die Datenverantwortung.

1.2. Marktakteure und Marktrollen

Marktfunktion	Marktrolle	Definition	Kommentar
Stromnetzbetreiber		Natürliche oder juristische Person oder rechtlich unselbständige Organisationseinheit eines Energieversorgungsunternehmens, die Betreiber von Übertragungs-, Elektrizitätsverteilernetzen oder geschlossenen Verteilernetzen ist.	Angelehnt an § 3 Nr. 2 EnWG
	Übertragungsnetzbetreiber	Natürliche oder juristische Person, die die Aufgabe der Übertragung von Elektrizität wahrnimmt und ein Übertragungsnetz betreibt.	§ 3 Nr. 10 EnWG
	Anschlussnetzbetreiber	Netzbetreiber, an dessen Netz die Einheit angeschlossen ist.	
	Bilanzkreisverantwortlicher	Der Bilanzkreisverantwortliche ist verantwortlich für eine ausgeglichene Bilanz zwischen Einspeisungen und Entnahmen in einem Bilanzkreis (in diesem Fall der Netzbetreiberbilanzkreis) in jeder Bilanzierungsperiode.	§ 4 Abs. 2 Strom-NZV
	Bilanzkoordinator	Übertragungsnetzbetreiber in seiner Rolle als Bilanzkoordinator ist für die Bilanzkreisabrechnung und damit für den finanziellen Ausgleich zwischen den Bilanzkreisverantwortlichen für die zu viel bzw. zu wenig gelieferte Energie verantwortlich.	
	Messstellenbetreiber	Ein Netzbetreiber, der als Messstellenbetreiber, der die Aufgabe des Messstellenbetriebs wahrnimmt.	Falls ein integriertes Unternehmen Messstellenbetreiber von Messpunkten außerhalb des eigenen Netzes ist,

			muss es sich zusätzlich als Akteur im Strommarkt registrieren.
Gasnetzbetreiber		Natürliche oder juristische Person oder rechtlich unselbständige Organisationseinheit eines Energieversorgungsunternehmens, die ein Gasversorgungsnetz der öffentlichen Versorgung oder ein geschlossenes Verteilernetz betreibt.	Angelehnt an § 3 Nr. 6 EnWG
	Fernleitungsnetzbetreiber	Betreiber von Fernleitungsnetzen, die Grenz- oder Marktgebietsübergangspunkte aufweisen.	§ 3 Nr. 5 EnWG
	Marktgebietsverantwortlicher	Marktgebietsverantwortlicher ist die von den Fernleitungsnetzbetreibern bestimmte natürliche oder juristische Person, die in einem Marktgebiet Leistungen erbringt, die zur Verwirklichung einer effizienten Abwicklung des Gasnetzzugangs in einem Marktgebiet durch eine Person zu erbringen sind.	§ 2 Nr. 11 GasNZV
	Anschlussnetzbetreiber	Netzbetreiber, an dessen Netz die Einheit angeschlossen ist.	
	Messstellenbetreiber	Ein Netzbetreiber, der als Messstellenbetreiber, der die Aufgabe des Messstellenbetriebs wahrnimmt.	Falls ein integriertes Unternehmen Messstellenbetreiber von Messpunkten außerhalb des eigenen Netzes ist, muss es sich zusätzlich als Akteur im Gasmarkt registrieren.
Anlagenbetreiber			
		Anlagenbetreiber, ist wer unabhängig vom Eigentum die Anlage für die Erzeugung den Verbrauch oder die Speicherung von Strom oder Gas nutzt. Auch Einsatzverantwortliche können sich als Anlagenbetreiber registrieren. Die Funktion des Einsatzverantwortliche wird als	Anlagenbetreiber können Erzeugungs- und Verbrauchseinheiten (und Anlagen) im Strom und Gasmarkt betreiben. Für die verschiedenen Einheiten und

		Stammdatum bei der Einheit eingetragen.	Anlagen, die ein Anlagenbetreiber betreiben kann vgl. „Kapitel 2. Struktur der Anlagendaten“
Akteur im Strommarkt			
	Bilanzkreisverantwortlicher	Natürliche oder juristische Person, die für eine ausgeglichene Bilanz zwischen Einspeisungen und Entnahmen in einem Bilanzkreis in jeder Bilanzierungsperiode verantwortlich ist.	§ 4 Abs. 2 Strom-NZV
	Messstellenbetreiber	Ein Akteur im Energiemarkt, der als Messstellenbetreiber, der die Aufgabe des Messstellenbetriebs wahrnimmt.	
	Stromlieferant	Natürliche oder juristische Person, die Strom an andere liefert.	In Anlehnung an § 3 Nr. 18 EnWG
Akteur im Gasmarkt			
	Bilanzkreisverantwortlicher	Natürliche oder juristische Person, die gegenüber dem Marktgebietsverantwortlichen für die Abwicklung des Bilanzkreises verantwortlich ist.	
	Messstellenbetreiber	Ein Akteur im Energiemarkt, der als Messstellenbetreiber, der die Aufgabe des Messstellenbetriebs wahrnimmt.	
	Transportkunde	Transportkunden sind Großhändler, Gaslieferanten einschließlich der Handelsabteilungen eines vertikal integrierten Unternehmens und Letztverbraucher.	
Organisierte Marktplätze			
	Buchungsplattform für grenzüberschreitende Stromnetzkapazitäten	CAO = Central Allocation Office/ CASC = Capacity Allocating Service Company Service Company Joint-Allocation-Office (JAO)	
	Börse		
	OTC-Plattform		

	Buchungsplattform für Gaskapazitäten	PRISMA (Art. 27 VO (EU) Nr. 984/2013)	
	Buchungsplattform für Gasspeicher		
Behörden, Verbände und Institutionen			
	Behörden		z.B.: BMWi, BMUB, BMF, UBA, DStatiS
	Energiewirtschaftlicher Verband		z.B.: BDEW, VKU, AGFW, DVGW, VDE
	Energiewirtschaftliche Institution		z.B.: Clearingstelle, Schlichtungsstelle, AGEESat, Forschungseinrichtungen
Sonstiger Marktakteur			
	Dienstleister		
	Sonstige Marktrolle		

2. Daten zu Anlagen

Im Marktstammdatenregister (MaStR) werden die Stammdaten der Energieerzeugung und zum Energieverbrauch im Strom- und Gasbereich eingetragen und für den privatrechtlichen und behördlichen Gebrauch zur Verfügung gestellt. Dabei muss der Tatsache Rechnung getragen werden, dass der Begriff der „Anlage“ in verschiedenen Gesetzen für die unterschiedlichsten Zwecke benötigt wird und deshalb unterschiedlich definiert ist. Das MaStR hat nicht die Aufgabe, diese unterschiedlichen Definitionen zu einer einheitlichen Definition zusammen zu führen, sondern es muss in der Lage sein, zu den unterschiedlichen Definitionen der „Anlage“ die passenden Stammdaten zu liefern.

Unter Berücksichtigung dieses Ziels des MaStR werden für die unterschiedlichen Bereiche der Erzeugung und des Verbrauchs von Strom und Gas verschiedene Vorgehensweisen zur Erfassung von Anlagen-Daten angewendet.

Hinweis:

Das vorliegende Dokument betrifft nicht die Frage, wie diese Daten erstmalig eingetragen werden und wie die bestehenden Einheiten und Lokationen ins MaStR aufge-

nommen werden. Das vorliegende Dokument beschreibt nur den Zielzustand, der nach der vollständigen Dateneintragung vorliegt. Die Frage, in welcher Reihenfolge die Daten einzutragen sind und was bei Bestandsanlagen erfolgt, wird im Rahmen der Erstellung der MaStR-Software behandelt.

2.1. Datenverantwortung

Für die Datenbankobjekte der **Einheiten** trägt der Anlagenbetreiber der Erzeugungs- oder Verbrauchseinheiten die Datenverantwortung, der diese Einheit betreibt. Dies gilt für alle Einheiten:

- Stromerzeugungseinheit,
- Stromverbrauchseinheit,
- Stromspeichereinheit,
- Gaserzeugungseinheit,
- Gasverbrauchseinheit,
- Gasspeichereinheit.

Für die Einheiten können zusätzlich weitere Betreiber als Stammdatum der Einheiten eingetragen werden; sie übernehmen keine Datenverantwortung und haben keine Berechtigung, die Daten der Einheit im MaStR zu verändern. Sie sind in der Einzelansicht der jeweiligen Einheit sichtbar.

Für die Datenbankobjekte der EEG- und KWK-Anlagen trägt der Anlagenbetreiber der mit diesen Objekten verknüpften Stromerzeugungseinheiten die Daten-Verantwortung.

Für die Datenbankobjekte der **Lokationen** trägt der Netzbetreiber die Datenverantwortung, an dessen Netz diese Lokation angeschlossen ist. Ist die Lokation an mehr als ein Netz angeschlossen, tragen die Anschlussnetzbetreiber die Verantwortung gemeinsam. Dies gilt für alle Lokationen:

- Stromerzeugungslokation,
- Stromverbrauchslokation,
- Gaserzeugungslokation,
- Gasverbrauchslokation

2.2. Strom

2.2.1. Stromerzeugungseinheit

Im Bereich der Stromerzeugung werden Daten im MaStR anhand der kleinsten technischen Einheit erfasst. In der Regel sind somit die Stammdaten einzutragen, die einem einzelnen Generator zugeordnet sind; dazu gehören in der Regel auch die technischen Daten der Energieumwandlung (Turbine, Dampferzeuger etc.) und des Stromtransports bis zur Einspeisung ins Netz der öffentlichen Versorgung bzw. in das

geschlossene Verteilernetz. Diese kleinste Einheit wird im MaStR als Stromerzeugungseinheit bezeichnet.

Die Stromerzeugungseinheit bei solarer Strahlungsenergie ist das einzelne Modul. Im MaStR werden alle Module, für die identische Daten eingetragen werden, summarisch eingetragen. Das heißt, dass Module, die insbesondere zur gleichen Zeit, vom gleichen Betreiber, am gleichen Standort,¹ am gleichen Zählpunkt, am gleichen Netzanschlusspunkt etc. errichtet werden, gemeinsam eingetragen werden, dabei werden summierbare Daten zusammengezählt (z.B. Leistung).

Für das Datenbankobjekt der Stromerzeugungseinheit trägt der Anlagenbetreiber die Datenverantwortung, der die Stromerzeugungseinheit betreibt (vgl. Kapitel 1). Die Stammdaten der Stromerzeugungseinheit umfassen:

- Standort und technische Daten der Stromerzeugungseinheit
- Eine Verknüpfung zum Anlagenbetreiber.
- Eine Verknüpfung zur Stromerzeugungslokation.
- Bei EEG-Anlagen: Eine Verknüpfung zur EEG-Anlage, zu der die Stromerzeugungseinheit gehört.
- Bei KWK-Anlagen: Eine Verknüpfung zur KWK-Anlage, zu der die Stromerzeugungseinheit gehört.
- Bei Stromspeichern: Eine Verknüpfung zur Speichereinheit, der der Stromerzeugungseinheit zuzuordnen ist.

2.2.2. Stromverbrauchseinheit

Stromverbrauchseinheiten sind nur dann im MaStR einzutragen, wenn der verbrauchte Strom einem Hoch- oder Höchstspannungsnetz entnommen wird.²

Als Stromverbrauchseinheit wird zwar jede einzelne Verbrauchsanlage aufgefasst, die Erfassung kann aber summarisch für alle Verbrauchsanlagen oder eine sinnvolle Gruppierung von Verbrauchsanlagen erfolgen, die elektrisch miteinander verbunden sind und über einen oder mehrere gemeinsame Netzanschlusspunkte versorgt werden (d.h. es erfolgt keine Erfassung der einzelnen Verbrauchsanlagen).

Für das Datenbankobjekt der Stromverbrauchseinheit trägt der Anlagenbetreiber die Datenverantwortung, der die Stromverbrauchseinheit betreibt; dies ist in der Regel

¹ Der Standort der Module ist selbstverständlich nicht völlig identisch, weil die Module nebeneinander und nicht übereinander montiert werden. Welche Standortangabe für die zu einer EEG-Anlage zusammengefassten Module verwendet werden, ist im Rahmen der Datendefinition der Geokoordinaten zu klären. Ggf. kann für die Ortsangabe der Module der räumliche Schwerpunkt der Module oder ein anderer Punkt innerhalb der Anlage verwendet werden.

² Stromverbraucher, die nach REMIT zur Registrierung verpflichtet sind, müssen sich auch dann im MaStR registrieren, wenn ihre Verbrauchseinheit nicht an der Hoch- oder Höchstspannung angeschlossen ist. In diesem Fall sind sie als Anlagenbetreiber ohne Anlage registriert. In ähnlicher Weise können sich Verbraucher, die von der Besonderen Ausgleichsregel begünstigt sind, im MaStR registrieren, auch wenn im Einzelfall ihre Verbrauchsanlagen nicht an die Hoch- oder Höchstspannung angeschlossen sind.

das versorgte Unternehmen oder der Betreiber der Kundenanlage (vgl. Kapitel 1). Die Stammdaten der Stromverbrauchseinheit umfassen:

- Standort der Stromverbrauchseinheit
- Eine Verknüpfung zum Anlagenbetreiber.

2.2.3. Stromspeichereinheit

Stromspeicher sind Stromerzeuger und -verbraucher, die die Besonderheit aufweisen, Strom (meist in einer anderen Energieform) speichern zu können. Alle Speichereinrichtungen, die gemeinsam an eine oder mehrere Stromerzeugungseinheiten geknüpft sind, sind summarisch als eine Speichereinheit einzutragen.

Die Daten, die sich direkt auf die Speicherung (z.B. Speicherkapazität) beziehen, werden im Master unter dem Datenbankobjekt der Stromspeichereinheit erfasst. Die Daten zur Stromerzeugung werden im verknüpften Datenbankobjekt der Stromerzeugungseinheit erfasst. Für diese beiden Datenbankobjekte trägt der Anlagenbetreiber die Datenverantwortung, der die mit der Speichereinheit verknüpfte Stromerzeugungseinheit betreibt (vgl. Kapitel 1). Stromspeicher können nach § 3 Nr. 1 EEG als EEG-Anlage aufgefasst werden. In diesem Fall kann ein entsprechendes Datenbankobjekt (vgl. Kapitel 2.7) eingerichtet werden, das mit der Stromerzeugungseinheit verknüpft ist.

Die Stammdaten der Stromspeichereinheit umfassen:

- Standort und technische Daten der Stromspeichereinheit, z.B. Speicherkapazität.

2.2.4. Stromnetz

Im MaStR werden Angaben zu Stromnetzen erfasst. Jedem Netzbetreiber wird genau ein Netz zugeordnet und jedem Netz genau ein Betreiber. Netze der öffentlichen Versorgung und geschlossene Verteilernetze werden im MaStR gleichbehandelt. Sie haben die gleichen Rechte und Pflichten.

Die Stammdaten der Netze umfassen:

- Daten der Netze, insbesondere eine vom Netzbetreiber anzulegende Liste der sog. Bilanzierungsgebiete in dem von ihm betriebenen Netz.
- Eine Verknüpfung zum Netzbetreiber, der das Netz betreibt.

In welchem Bilanzierungsgebiet die Anlage angeschlossen ist, ist vom Netzbetreiber im Rahmen der Angaben zur Lokation anzugeben.

2.2.5. Stromerzeugungslokation

Stromerzeugungseinheiten, die stromseitig technisch miteinander verknüpft sind und die gemeinsam an einen oder mehrere Netzanschlusspunkte an ein oder mehrere Stromnetze angeschlossen sind, werden im MaStR einer Stromerzeugungslokation zugeordnet. Dies erfolgt unabhängig vom eingesetzten Energieträger (beispielsweise

können sich eine PV-Einheit und eine KWK-Einheit in einer gemeinsamen Lokation befinden.) Auch wenn nur eine einzelne Stromerzeugungseinheit am Netzanschlusspunkt angeschlossen ist, wird eine Lokation angelegt.

Im Datenbankobjekt der Stromerzeugungslokation werden die netzbezogenen Daten der Erzeugungseinheiten abgebildet. Für das Datenbankobjekt der Stromerzeugungslokation trägt der Netzbetreiber die Datenverantwortung (vgl. Kapitel 1).

Die Stammdaten der Stromerzeugungslokation umfassen:

- Technische Daten der Lokation bezogen auf die einzelnen Netzanschlusspunkte der Lokation.
- Eine Liste der in dieser Lokation technisch angeschlossenen Stromerzeugungseinheiten. Über diese Liste werden die Stromerzeugungseinheiten im MaStR mit den Lokationen verknüpft.

2.2.6. Stromverbrauchslokation

Stromverbrauchslokationen sind nur dann im MaStR einzutragen, wenn die Stromverbrauchseinheiten an einem Hoch- oder Höchstspannungsnetz sind.

In der Stromverbrauchslokation werden die stromnetzbezogenen Daten einer oder mehrerer Stromverbrauchseinheiten erfasst. Hierzu ist jede Stromverbrauchseinheit genau einer Stromverbrauchslokation zugeordnet. Für das Datenbankobjekt der Stromverbrauchslokation trägt der Stromnetzbetreiber die Datenverantwortung, an dessen Netz die Stromverbrauchslokation angeschlossen ist (vgl. Kapitel 1).

Die Stammdaten der Stromverbrauchslokation umfassen:

- Technische Daten der Stromverbrauchslokation bezogen auf die einzelnen Netzanschlusspunkt der Lokation.
- Eine Verknüpfung zu den in dieser Stromverbrauchslokation technisch angeschlossenen Stromverbrauchseinheiten.

2.2.7. Anlagenbegriffe nach dem EEG und dem KWK-G

Die Begriffsdefinitionen des EEG und des KWK-G betreffen viele Stromerzeugungseinheiten; zudem gibt es Stammdaten, die sich nicht der Stromerzeugungseinheit zuordnen lassen, sondern der EEG- oder KWK-Anlage zugehören.

Aus diesem Grund enthält das MaStR Datenbankobjekte, dem die einzelnen Stromerzeugungseinheiten zugeordnet werden. Diese Objekte erhalten eine zusätzliche MaStR-Nummer. Für eine EEG- oder KWK-Anlage wird auch dann ein entsprechendes Datenbankobjekt angelegt, wenn diese Anlage und die Stromerzeugungseinheit identisch sind (z.B. bei Windenergie).

Die Stammdaten der EEG und KWK-Anlagen-Datenobjekte umfassen:

- Die Daten der EEG und KWK Anlagen, die insbesondere im Zusammenhang mit diesen Gesetzen benötigt werden.

2.2.8. Zusammenfassungen durch den Nutzer mit Unterstützung des MaStR

Die Granularität der Daten im MaStR ermöglicht, dass die Nutzer des MaStR die Daten zu Stromerzeugungsanlagen nach jeglichem Anlagenbegriff durch eine Zusammenfassung einer Anzahl von Stromerzeugungseinheiten ermitteln können. Die jeweils erforderliche Zusammenfassung der Daten kann der Nutzer außerhalb des MaStR herstellen. Dies wird durch die Funktionen des MaStR zur Suche und Auswahl von Daten nach verschiedenen Parametern unterstützt.

Beispiel:

Die Zusammenfassungsregeln nach §§ 9 und 32 EEG oder nach § 2 FFAV lassen sich durch eine kombinierte Suche nach dem Standort der Stromerzeugungseinheit und nach dem Inbetriebnahmedatum auf die Daten anwenden.

2.3. Gas

2.3.1. Gaserzeugungseinheit

Als Gaserzeugungseinheit wird zwar jede einzelne Gaserzeugungsanlage (Bohrlöcher bzw. Fermenter oder Gasaufbereitungseinrichtungen) aufgefasst, die Erfassung kann aber summarisch für alle Anlagen der gleichen Technologie (z.B. Förderung fossilen Erdgases, Biomethan-Erzeugung, Power-to-Gas) erfolgen, soweit sie gaseitig miteinander verbunden sind und über einen oder mehrere gemeinsame Netzanschlusspunkte mit dem Netz verbunden sind. Eine Erfassung der einzelnen Gaserzeugungseinheiten ist auch möglich, jedoch nicht verpflichtend.

Für das Datenbankobjekt der Gaserzeugungseinheit trägt der Anlagenbetreiber die Datenverantwortung, der die Gaserzeugungseinheit betreibt (vgl. Kapitel 1).

Die Stammdaten der Gaserzeugungseinheit umfassen:

- Standort und technische Daten (z.B. Erzeugungsleistung) der Gaserzeugungseinheit.
- Eine Verknüpfung zum Anlagenbetreiber.

2.3.2. Gasverbrauchseinheit

Gasverbrauchseinheiten sind nur dann im MaStR einzutragen, wenn das Gas einem Fernleitungsnetz entnommen wird.³

Als Gasverbrauchseinheit wird zwar jede einzelne Gasverbrauchsanlage aufgefasst, die Erfassung erfolgt aber summarisch für alle Anlagen zusammen, die gaseitig miteinander verbunden sind und über einen oder mehrere gemeinsame Netzanschlusspunkte versorgt werden (d.h.: es erfolgt keine Erfassung der einzelnen Gasverbrauchsanlagen).

³ Gasverbraucher, die nach REMIT zur Registrierung verpflichtet sind, müssen sich auch dann im MaStR registrieren, wenn ihre Verbrauchseinheit nicht an der Hoch- oder Höchstspannung bzw. an der Fernleitung angeschlossen ist. In diesem Fall sind sie als Anlagenbetreiber ohne Anlage registriert.

Für das Datenbankobjekt der Gasverbrauchseinheit trägt der Anlagenbetreiber die Datenverantwortung, der die Gasverbrauchseinheit betreibt (vgl. Kapitel 1). Die Stammdaten der Gaserzeugungseinheit umfassen:

- Standort der Gasverbrauchseinheit.
- Eine Verknüpfung zum Anlagenbetreiber.

2.3.3. Gasspeichereinheit

Gasspeicher sind Gaserzeuger und -verbraucher, die die Besonderheit aufweisen, Gas speichern zu können. Als Gasspeichereinheit wird zwar jede einzelne Gasspeicheranlage (z.B. Kaverne) aufgefasst, die Erfassung kann aber summarisch für alle Anlagen zusammen, die gasseitig miteinander verbunden sind und über einen oder mehrere gemeinsame Netzanschlusspunkte mit dem Netz verbunden sind (d.h.: es erfolgt keine Erfassung der einzelnen Gasspeicheranlagen) erfolgen. Eine detailliertere Erfassung ist möglich, jedoch nicht verpflichtend. Kugel- und Röhrenspeicher werden im MaStR nicht erfasst.

Die Daten, die sich direkt auf die Speicherung (z.B. Arbeitsgasvolumen und Einspeicherleistung) beziehen, werden im MaStR unter der Gasspeichereinheit erfasst. Die Daten zur gesamten Gaserzeugung (Einspeisung) und zum Gasverbrauch (Ausspeisung) werden in den Datenbankobjekten der Gaserzeugungseinheit und Gasverbrauchseinheit erfasst.

Die Stammdaten der Gasspeichereinheit umfassen:

- Technische Daten der Gasspeichereinheit (z.B. maximal nutzbares Arbeitsgasvolumen).

2.3.4. Gasnetz

Im MaStR werden Angaben zu Gasnetzen erfasst. Jedem Netzbetreiber wird genau ein Netz zugeordnet; jedem Netz wird genau einem Netzbetreiber zugeordnet. Netze der öffentlichen Versorgung und geschlossene Verteilernetze werden im MaStR gleichbehandelt. Sie haben die gleichen Rechte und Pflichten.

Die Stammdaten der Netze umfassen:

- Daten der Netze.
- Eine Verknüpfung zum Netzbetreiber, der das Netz betreibt.

2.3.5. Gaserzeugungslokation

In der Gaserzeugungslokation werden die netzbezogenen Daten der Gaserzeugungseinheit erfasst. Hierzu ist jede Gaserzeugungseinheit genau einer Gaserzeugungslokation zugeordnet. Für das Datenbankobjekt der Gaserzeugungslokation trägt der Netzbetreiber die Datenverantwortung, an dessen Netz die Gaserzeugungslokation angeschlossen ist (vgl. Kapitel 1).

Die Stammdaten der Gaserzeugungslokation umfassen:

- Technische Daten der Gaserzeugungslokation bezogen auf die einzelnen Netzanschlusspunkt der Lokation.
- Eine Verknüpfung zu der in dieser Gaserzeugungslokation technisch angeschlossenen Gaserzeugungseinheit.

2.3.6. Gasverbrauchslokation

Gasverbrauchslokationen sind nur dann im MaStR einzutragen, wenn die Gasverbrauchseinheiten an einem Fernleitungsnetz angeschlossen sind.

In der Gasverbrauchslokation werden die netzbezogenen Daten einer Gasverbrauchseinheit erfasst. Hierzu ist jede Gasverbrauchseinheit genau einer Gasverbrauchslokation zugeordnet. Für das Datenbankobjekt der Gasverbrauchslokation trägt der Gasnetzbetreiber die Datenverantwortung, an dessen Netz die Gasverbrauchslokation angeschlossen ist (vgl. Kapitel 1).

Die Stammdaten der Gasverbrauchslokation umfassen:

- Technische Daten der Gasverbrauchslokation bezogen auf die einzelnen Netzanschlusspunkt der Lokation.
- Eine Verknüpfung zu der in dieser Gasverbrauchslokation technisch angeschlossenen Gasverbrauchseinheit.

2.4. Anwendungen

Im Folgenden wird für verschiedene Anwendungsfälle dargestellt, was diese Vorgehensweise bedeutet. Für das Verständnis sind die folgenden Kürzel von Bedeutung:

Stromerzeugungseinheit	SEE	Gaserzeugungseinheit	GEE
Stromerzeugungslokation	SEL	Gaserzeugungslokation	GEL
Stromverbrauchseinheit	SVE	Gasverbrauchseinheit	GVE
Stromverbrauchslokation	SVL	Gasverbrauchslokation	GVL
Stromspeichereinheit	SSE	Gasspeichereinheit	GSE
EEG-Anlage	EEG		
KWK-Anlage	KWK		

2.4.1. Windenergie

Datenverantwortung beim Anlagenbetreiber:

SEE Im MaStR wird der einzelne Windkonverter als SEE aufgefasst, da jeder Windkonverter nur über einen Generator verfügt.

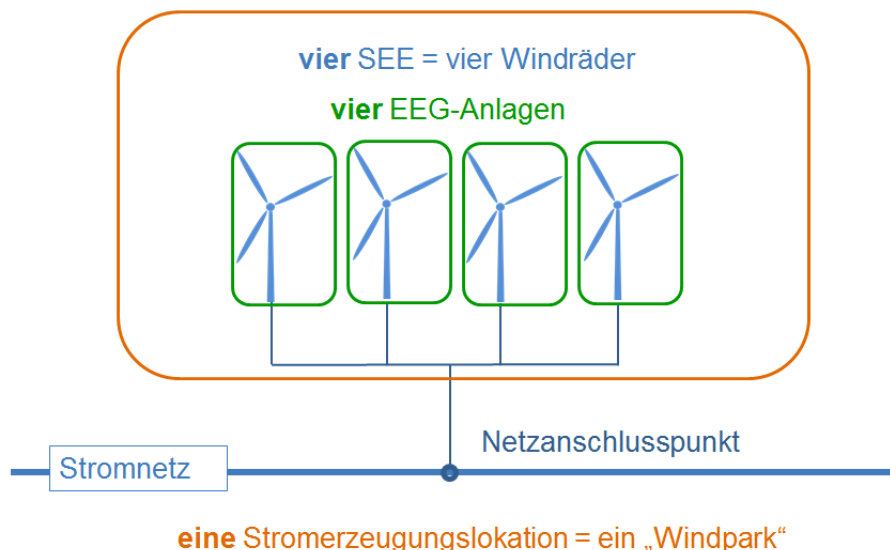
EEG Bei Windenergie fallen SEE und EEG-Anlage zusammen.

Datenverantwortung beim Netzbetreiber:

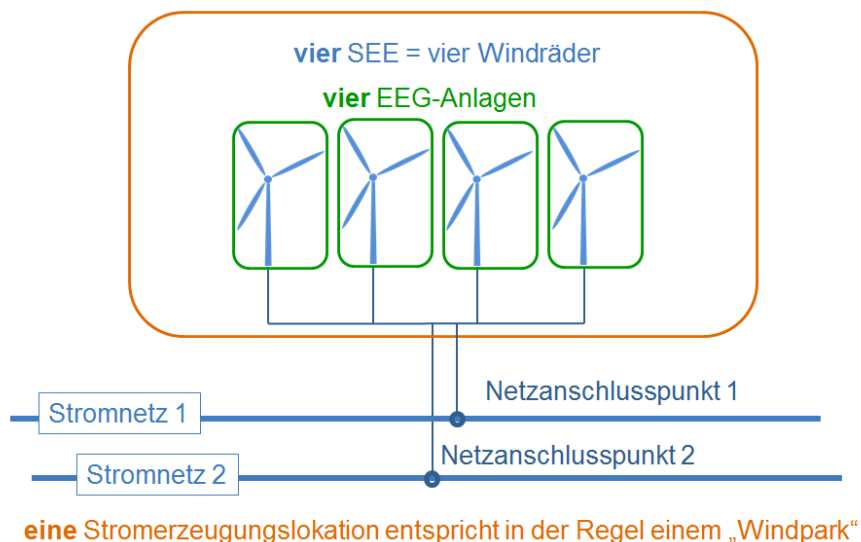
SEL In der Regel dürften in einer SEL Windenergie-Erzeugungseinheiten zusammenfasst sein, die gemeinhin als Windpark bezeichnet werden. In vielen Windparks werden die einzelnen Windkonverter von verschiedenen Betreibern betrieben.

Die SEL kann über mehr als einen Netzanschlusspunkt mit mehr als einem Netzbetreiber verbunden sein.

Windpark



Windpark an zwei Netzen



2.4.2. Solare Strahlungsenergie

Datenverantwortung beim Anlagenbetreiber:

SEE Die SEE bei solarer Strahlungsenergie ist das einzelne Modul. Im MaStR werden alle Module, für die identische Daten eingetragen werden, summarisch eingetragen.

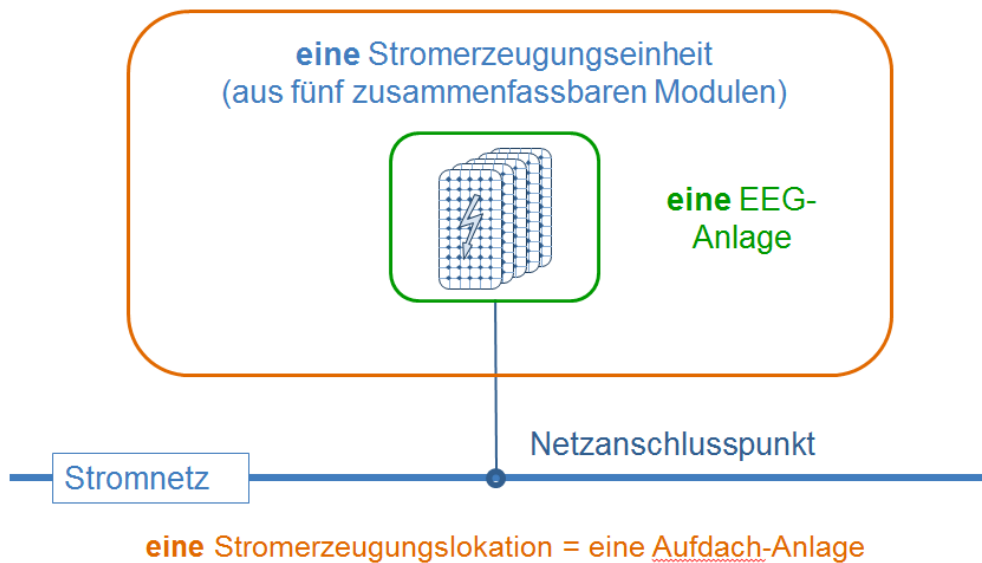
Wenn zu einem späteren Zeitpunkt Module zugebaut werden, entsteht eine zweite SEE.

EEG Für die Zusammenfassung von Modulen zu EEG-Anlagen und für den Ersatz einzelner Module gelten die Regeln des Anlagenbegriffs nach EEG. Diese sind bei der Zuordnung der Stromerzeugungseinheiten zum Datenobjekt der EEG-Anlage vom Anlagenbetreiber zu berücksichtigen. (Davon abzugrenzen sind die Anlagenzusammenfassungsregeln z.B. zum Zwecke der Förder-satzbestimmung nach EEG, diese werden nicht im MaStR abgebildet.)

Datenverantwortung beim Netzbetreiber:

SEL Die SEL umfasst alle SEE, die über einen oder mehrere gemeinsame Netzanschlusspunkte an das Netz angeschlossen sind.

Solaranlagen



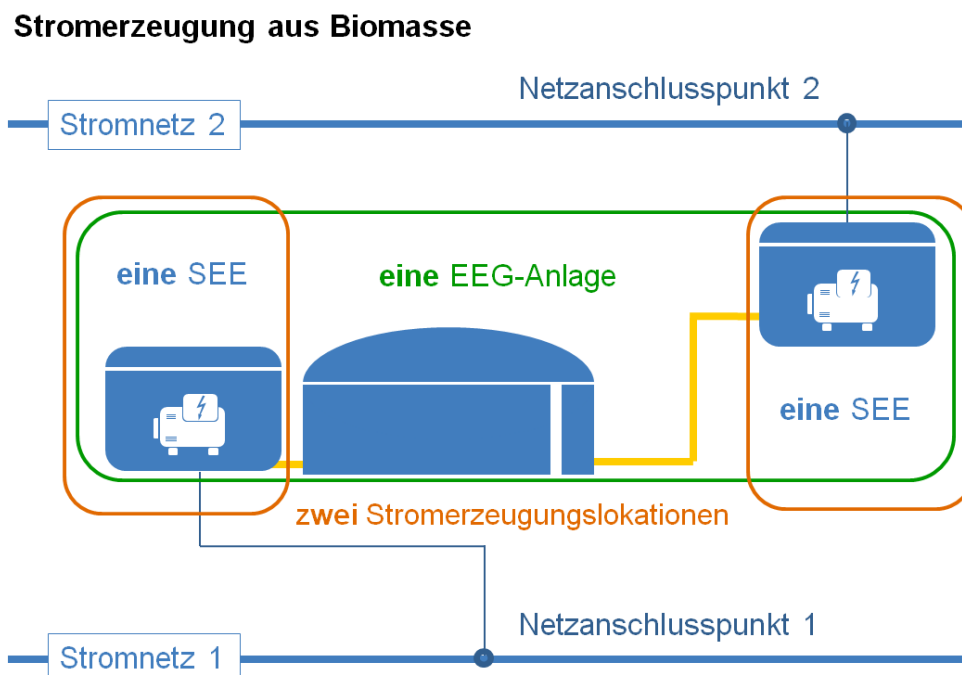
2.4.3. Biomasse

Datenverantwortung beim Anlagenbetreiber:

- SEE** Im Sinne des MaStR werden die Daten für jeden einzelnen Generator separat als SEE erfasst. Wenn sich mehrere Generatoren in einer gemeinsamen technischen Installation befinden (z.B. Gasmotor und ORC-Anlage in einem Container), sind mehrere SEE einzutragen.
- EEG** Die Stromerzeugungseinheiten werden ggf. dem Datenbankobjekt einer EEG-Anlage zugeordnet. Hier können Daten wie die Höchstbemessungsleistung eingetragen werden. Es können unter einer EEG-Anlage auch Stromerzeugungseinheiten zusammengefasst werden, die verschiedenen Stromerzeugungslokalationen zugeordnet sind.
- KWK** Wenn es sich um eine KWK-Anlage handelt, können die Stromerzeugungseinheiten einem KWK-Anlagenobjekt zugeordnet werden. Hier können die wärmebezogenen Daten eingetragen werden.

Datenverantwortung beim Netzbetreiber:

- SEL** Die SEL umfasst alle Stromerzeugungseinheiten, die über einen oder mehrere gemeinsame Netzanschlusspunkte an das Stromnetz angeschlossen sind. Sind in einer Biomasseanlage zwei Generatoren nur gastechnisch, nicht aber elektrisch verknüpft („Satelliten-BHKW“) und speisen über unterschiedliche Netzanschlusspunkte ein, entstehen zwei Stromerzeugungslokalationen.



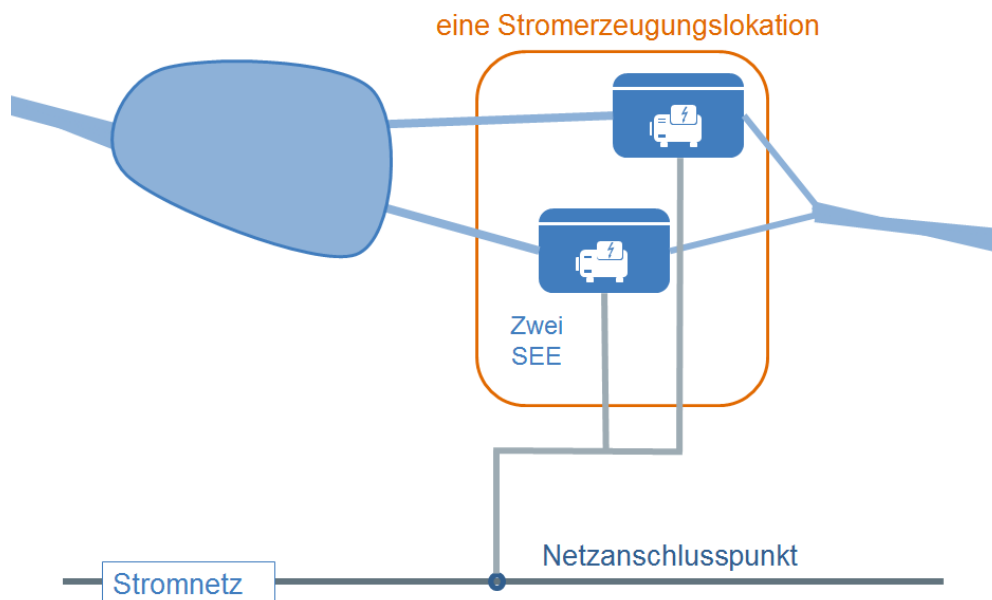
2.4.4. Wasserkraft

Datenverantwortung beim Anlagenbetreiber:

- SEE Jeder mit einer Turbine verbundene Generator ist eine eigene SEE.
- SSE Bei Pumpspeicherkraftwerken ist zusätzlich eine SSE anzulegen, in der insbesondere das Speichervolumen eingetragen wird (Druckluftspeicher sind in gleicher Weise zu behandeln).
- EEG Soweit die Stromerzeugungseinheiten Teil einer EEG-Anlage sind, können die entsprechenden Zuordnungen vorgenommen werden.

Datenverantwortung beim Netzbetreiber:

- SEL Die SEL umfasst alle SEE, die über einen oder mehrere gemeinsame Netzanschlusspunkte an das Netz angeschlossen sind.



2.4.5. Geothermie

Datenverantwortung beim Anlagenbetreiber:

- SEE Jeder Generator einer Geothermieanlage ist eine eigene SEE.
- EEG Soweit die SEE zu einer EEG-Anlage gehören, können die entsprechenden Zuordnungen vorgenommen werden.

Datenverantwortung beim Netzbetreiber:

- SEL Die SEL umfasst alle SEE, die über einen oder mehrere gemeinsame Netzanschlusspunkte an das Netz angeschlossen sind.

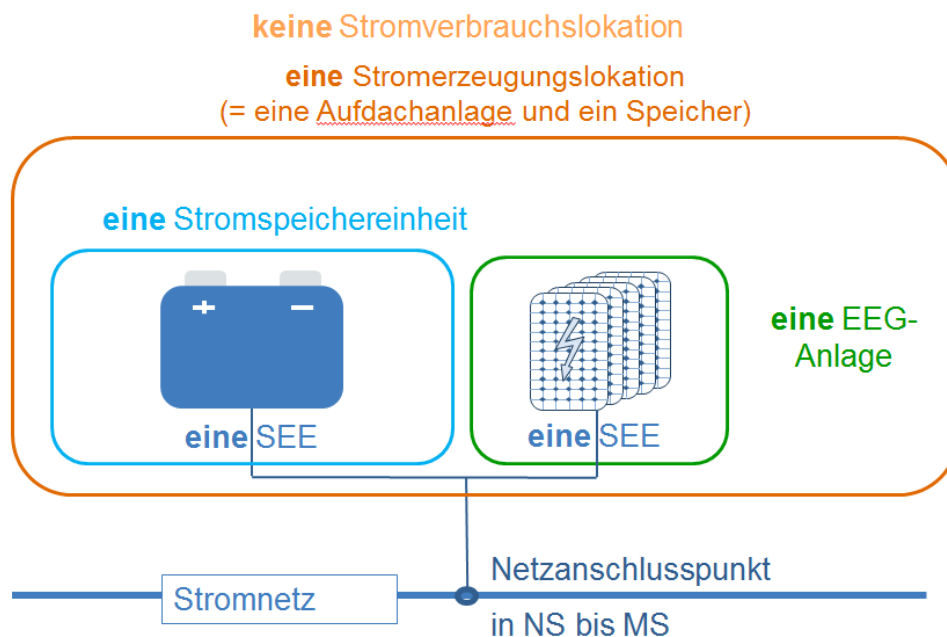
2.4.6. Batteriespeicher

Datenverantwortung beim Anlagenbetreiber:

- SSE** Im MaStR werden alle Batteriespeicher, für die identische Daten eingetragen werden, summarisch eingetragen; das heißt: Batteriespeicher, die insbesondere zur gleichen Zeit, vom gleichen Betreiber, am gleichen Standort, am gleichen Zählpunkt, am gleichen Netzanschlusspunkt etc. errichtet werden, werden gemeinsam eingetragen, dabei werden die summierbaren Daten zusammengezählt.
- SEE** Im Datenbankobjekt der zum Batteriespeicher gehörenden SEE werden die erzeugungsseitigen Daten eingetragen (z.B.: Ausspeicherleistung = Stromerzeugungsleistung).
- EEG** Soweit die Batterie nach § 3 Nr. 1 EEG als eine EEG-Anlage aufgefasst wird, können die entsprechenden Zuordnungen vorgenommen werden.

Datenverantwortung beim Netzbetreiber:

- SEL** Die SEL umfasst alle SEE, die über einen oder mehrere gemeinsame Netzanschlusspunkte an das Stromnetz angeschlossen sind.



2.4.8. Industriepark ohne eigenes Kraftwerk und ohne Gasverbrauch

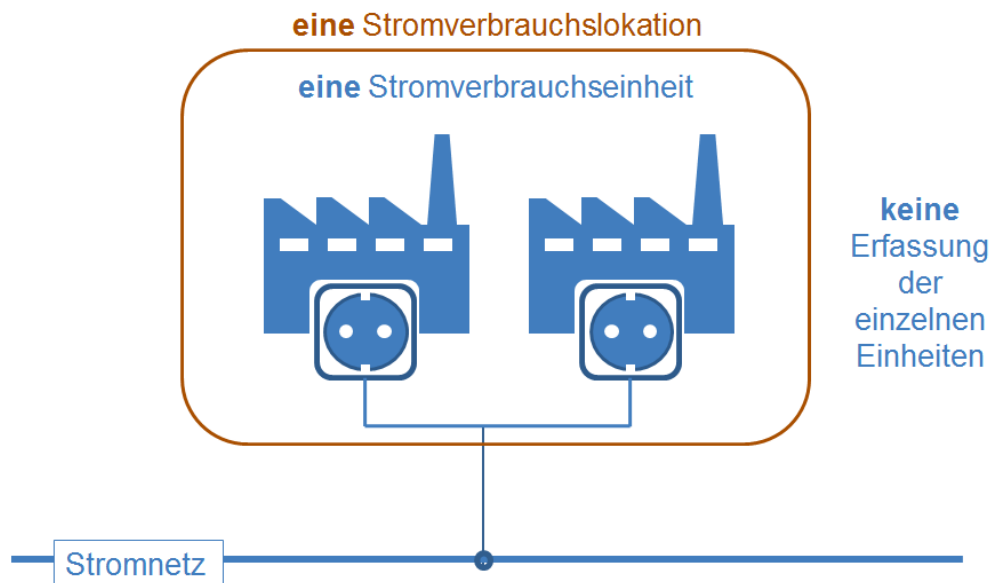
Datenverantwortung beim Anlagenbetreiber:

SVE Ein Industriepark ist nur dann im MaStR zu registrieren, wenn er direkt an ein Hoch- oder Höchstspannungsnetz angeschlossen ist. Regelmäßig werden die zahlreichen Verbrauchsanlagen eines Industrieparks über einen oder mehrere Netzanschlusspunkte mit Strom versorgt und gehören damit zu einer SVE. Der stromseitige Betreiber des Industrieparks (ggf. der Betreiber der Kundenanlage) trägt die Datenverantwortung für die Daten der SVE im MaStR (u.a.: Angabe der Zahl der Einzelverbrauchsanlagen mit einer Leistung von mehr als 50 MW).

Datenverantwortung beim Netzbetreiber:

SVL Die SVL umfasst genau die gleichen Gegebenheiten, wie die SVE. Bei der SVL werden die Daten des Netzes und des Netzanschlusses gespeichert; datenverantwortlich ist der Anschlussnetzbetreiber (vgl. Kapitel 1).

Mehrere Stromverbraucher in der HS- und HöS



2.4.9. Industriepark mit eigener gasbetriebener KWK-Anlage

Datenverantwortung beim Anlagenbetreiber:

- SEE Die SEE, aus denen das Kraftwerk besteht, sind nach den jeweils geltenden Regeln zu erfassen.
- GVE Als GVE sind summarisch die gasverbrauchenden Anlagen des Industrieparks anzugeben, zu denen auch die KWK-Anlage gehört, soweit der Gasanschluss im Fernleitungsnetz liegt. Als Stammdatum ist anzugeben, welche Gasverbrauchsleistung der Stromerzeugung zugeordnet ist.
- KWK Für die Zusammenfassung von SEE nach dem KWK-G wird im MaStR die Möglichkeit der Zuordnung zu einem KWK-Anlagenobjekt geschaffen. Bei diesem Datenbankobjekt werden die wärmebezogenen Daten eingetragen. Die Zusammenfassungsregeln des § 2 Nr. 14 KWK-G werden im MaStR nicht dargestellt.
- SVE Ein Industriepark ist als Verbraucher nur dann im MaStR zu registrieren, wenn er direkt an ein Hoch- oder Höchstspannungsnetz angeschlossen ist. Regelmäßig werden die zahlreichen Verbrauchsanlagen eines Industrieparks über einen oder mehrere Netzanschlusspunkte mit Strom versorgt und gehören damit zu einer SVE. Der stromseitige Betreiber des Industrieparks (ggf. der Betreiber der Kundenanlage) trägt die Datenverantwortung für die Daten der SVE im MaStR (u.a.: Angabe der Zahl der Einzelverbrauchsanlagen mit einer Leistung von mehr als 50 MW).

Datenverantwortung beim Netzbetreiber:

- SEL Die SEE sind der SEL zugeordnet, über die sie Strom ins Netz einspeisen oder einspeisen können. Technisch enthält diese SEL regelmäßig die gleichen Netzanschlusspunkte, über die auch der Industriepark insgesamt als Verbraucher mit Strom versorgt wird.
- SVL Die SVL umfasst genau die gleichen Gegebenheiten, wie die SVE. Bei der SVL werden die Daten des Netzes und des Netzanschlusses gespeichert; datenverantwortlich ist der Anschlussnetzbetreiber (vgl. Kapitel 1).
- GVL Die GVL umfasst genau die gleichen Gegebenheiten, wie die GVE. Bei der GVL werden die Daten des Netzes und des Netzanschlusses gespeichert; datenverantwortlich ist der Anschlussnetzbetreiber (vgl. Kapitel 1).